



Amtsgericht: Heidelberg
Aktenzeichen: 1 K 152-23
Versteigerungstermin: Dienstag, 27.01.2026, 08:45 Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Heidelberg,](#)
[Kurfürstenanlage 15, 69115](#)
[Heidelberg](#)
Saal: 30/31, Sitzungssaal im 3. OG
Verkehrswert: 95.000,00 EUR
Objektart: 1- bis 2,5-Zimmer-Wohnung
Objektanschrift: Tannenweg 11b, 69190 Walldorf
Gutachten: Kostenfreies Gutachten zum
Download
Das Gutachten darf nicht an Dritte
weitergegeben werden bzw.
kommerziell genutzt werden.



Im Wege der Zwangsvollstreckung auf Antrag des Insolvenzverwalters soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Walldorf Blatt 5228

18,865 / 1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Walldorf, Flurstück 12574/1
Gebäude- und Freifläche, Tannenweg 11a, 11b, 11c
Größe: 4.041 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohneinheit Nr. 1.3 im 1. OG rechts, im Aufteilungsplan braun umrandet sowie Keller Nr. 1.3.

Sondernutzungsrecht an dem Abstellplatz Nr. 2.4.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

Wohnung in einem Mehrfamilien-Wohngebäude, bestehend aus 3 Einheiten mit insgesamt 43 Wohnungen, Baujahr 1973/1974. Wohnung Nr. 1.3 gelegen im 1. OG im mittleren Gebäude, Eingang Tannenweg 11b, Wohnfläche ca. 75 m², 2+1/2 Zimmer, Küche, Flur, Bad mit WC und Balkon. Sondernutzungsrecht an einem Pkw-Stellplatz im Freien.

Verkehrswert: 95.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 19.12.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67-70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden.
Die Sicherheit beträgt 10% des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten.
Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 24 4091 7007 192, Az. 1 K 152/23, AG Heidelberg

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Bei der Abgabe von Geboten ist ein gültiger Personalausweis vorzulegen.

Bei der Abgabe von Geboten für eine im Handelsregister eingetragene Firma oder eine im Gesellschaftsregister einzutragende Gesellschaft bürgerlichen Rechts ist zusätzlich ein beglaubigter Registerauszug neuesten Datums vorzulegen.